

Platzordnung

- (1) Die Benutzung der Tennisplätze ist den aktiven Mitgliedern des TCH gestattet. Gastspieler können Spielrecht gegen eine Gebühr erwerben (siehe Aushang).
- (2) Vom Platzwart gesperrte Plätze dürfen grundsätzlich nicht benutzt werden.
- (3) Vorrang vor dem allgemeinen Spielbetrieb haben:
 - Team-Tennis und Turniere
 - Training des Vereinstrainers sowie Jugend- und Mannschaftstraining
 - Forderungsspiele

Während des Mannschaftstrainings dürfen Spieler der jeweiligen Mannschaften keine zusätzlichen Plätze individuell belegen.

Für den allgemeinen Spielbetrieb steht immer mindestens 1 Platz zur Verfügung, auf den die o. a. Einschränkungen keine Anwendung finden.

- (4) Jugendliche unter 18 Jahre können nach 19:00 Uhr einen Platz nur dann belegen, wenn dieser nicht von Erwachsenen beansprucht wird.

Die Einschränkung gilt nicht für den Platz 5, dieser kann von Jugendlichen und Erwachsenen gleichberechtigt belegt werden.
- (5) Die Spielzeit beträgt 60 Minuten für Einzel und für Doppel.
Die Platzpflege muss innerhalb der Spielzeit erfolgen.
- (6) Eine Platzreservierung wird durch je eine gültige Belegungskarte für jeden der Spieler an der Platztafel angezeigt. Für eine Reservierung sind mindestens 2 Belegungskarten nötig. Wenn bei Spielbeginn ein Partner nicht anwesend ist, verfällt die Reservierung.

Beim Doppel werden die zwei zusätzlichen Belegungskarten ganz oben in die Belegungstafel (7:00 – 9:00 Uhr) gesteckt.
- (7) Rote Trainingsschilder dürfen nur benutzt werden für:
 - Jugendtraining mit den Übungsleitern
 - Mannschaftstraining zu den festgelegten Zeiten (siehe Aushang)
 - Trainingseinheiten der Vereinstrainer
- (8) Solange noch andere Plätze frei sind, dürfen Spieler nicht abgelöst werden.
- (9) Das Betreten der Tennisplätze ist nur mit Tennisschuhen und Sportkleidung gestattet.
- (10) Vor und nach dem Spiel ist eine Platzpflege gemäß den Hinweistafeln durchzuführen.
- (11) Anweisungen von Vorstandsmitgliedern und des Platzwarts sind zu befolgen.
- (12) Bei Verstößen gegen diese Platzordnung ist ein Vorstandsmitglied zu informieren.